

AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGS- ORDNUNG

§1
Grundsatz

1. Es werden keine pauschalen Aufwandsentschädigungen bezahlt.

Die vorstehende Aufwandsentschädigungsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 12.12.2023 in Heyersum beschlossen.

Heyersum, den 12.12.2023

Der Vorstand